

### Anlage 3: Fragen aus E-Mail - LAG 18.11.25

Stefanie Kuhlmann:

- [...] Es wurde angemerkt, dass es sich bei den Anpassungslehrgängen ja wieder mal um eine Zusatzaufgabe handele. Dem müsse mit entsprechenden Anrechnungsstunden Rechnung getragen werden.

**Ref. 43:** Anpassungslehrgänge, die nicht in Projekten wie „Hola Kita“ oder „Adelante“ ganze Gruppen von angehenden pädagogischen Fachkräften aufnehmen, sind statistische Ausnahmen. Landesweit fanden im vergangenen Schuljahr insg. ca. 10 individuelle Anpassungsmaßnahmen tatsächlich statt, was max. 0,2 % der Weiterzubildenden an Fachschulen - Sozialpädagogik - entspricht. Diese individuellen Anpassungslehrgänge erfolgen in den bestehenden Fachschulklassen und im Rahmen des dort stattfindenden Unterrichts. Fachschüler/innen in Anpassungslehrgängen werden in der Schulstatistik geführt und sind entsprechend budgetfähig. Der Leistung wird somit bereits darüber finanziell Rechnung getragen. Zusätzliche Anrechnungsstunden können leider nicht bereitgestellt werden. Die Schulen können eigenständig über die Verwendung bestehender Mittel verfügen, um Mehrbedarfe auszugleichen.

- Wie schon erwähnt wurde viel über die BFS dual gesprochen. [...] Hierzu erbitten wir eine klare Antwort, ob tatsächlich in solchen Bahnen gedacht wird, dass die BFS dual ggf. die BFS Sozialpädagogik 'am Markt' verdrängen bzw. ersetzen kann/soll. [...]

**Ref. 43:** Wie im Schreiben an die Schulen vom 20.02.2025 betont, unterstützt Referat 43 den Wunsch, dass die Berufsfachschule Sozialpädagogik weiterhin bestehen bleibt und erkennt ihre Bedeutung im sozialpädagogischen Ausbildungssystem ausdrücklich an. Innerhalb der durch das Grundsatzreferat 41 gesetzten Übergangsfrist von 5 Jahren wird zu entscheiden sein, ob neben der BFS dual als Ergänzung auch die BFS Sozialpädagogik weiter bestehen kann. Neben schulfachlichen Überlegungen ist die Entwicklung der Schüler/innenzahlen in der BFS Sozialpädagogik aufgrund ähnlicher Eingangsvoraussetzungen und Zielgruppen ein Faktor, der bei der Entscheidung eine Rolle spielen wird. Referat 43 spricht sich für Pluralität und Wahlmöglichkeiten aus, um möglichst viele Wege in die sozialpädagogische Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

- Für Aufregung hat außerdem die Information gesorgt, dass Religion als verbindliches Unterrichtsfach im BÜL in der Fachschule Sozialpädagogik abgeschafft werden soll. Auch hierzu hätten unsere Mitgliedsschulen gerne verbindliche Informationen, zu wann der Wegfall konkret geplant ist.

**Ref. 43:** Fachschulen gelten als aufbauende Schulformen, also als Weiterbildung. Die Verpflichtung Religion als Unterrichtsfach anzubieten entfällt dadurch. Die Fachschulen Sozialpädagogik, Heilpädagogik sowie Heilerziehungspflege sind in Bezug auf die Stundentafel an Fachschulen als Ausnahmen zu bezeichnen, da dort gemäß NSchG noch Religion als Unterrichtsfach angeboten werden muss - in allen anderen Fachschulen ist dieses nicht der Fall. Auch für das Erlangen der Fachhochschulreife ist das Unterrichtsfach Religion *nicht* relevant und den Schulen würde es freistehen, die zu verteilenden Stunden für eine Stundenerhöhung in anderen Fächern zu nutzen. In Vorbereitung einer Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes ist für die Fachschulen Heilpädagogik und Sozialpädagogik daher eine Anpassung der aktuellen Handhabe geplant. Für die Fachschule Heilpädagogik begründet sich die geplante Anpassung zum Unterrichtsfach Religion auch darauf, dass auf der KMK-Ebene für die Fachschule - Heilpädagogik - der gesamte BÜL länderübergreifend nicht mehr angeboten werden muss.

Das Verfahren zur Änderung des NSchG befindet sich in der Anhörungsphase. Die Anpassung des NSchG ist für 2026 vorgesehen und noch nicht genau zu terminieren.

- Schließlich gibt es noch eine Reihe von Fragen aus der Region Braunschweig, die uns übermittelt wurden und die wir hiermit gerne weiterleiten mit der Bitte um Beantwortung.

**Ref. 43:** Die Antworten zur LAG Braunschweig sind separat in Anlage 2 aufgeführt.

Ref. 43, 01.12.2025